

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Herr Bundesrat Markus Pfister
3003 Bern

per Mail an:
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Bern, 11. Februar 2026

Bundesbeschluss über die Unterstützung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Hintergrund

Das Nationale Olympische Komitee der Schweiz und ein spezifisch dafür gegründeter Verein verhandeln derzeit mit dem Internationalen Olympischen Komitee über die Austragung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz. Der Verein hat beim Bund ein Unterstützungsgesuch für die Planung und Durchführung der Spiele eingereicht. Im Rahmen dieser Vernehmlassung schlägt der Bundesrat vor, auf der Basis eines Grundsatz- und Planungsbeschlusses die Eckwerte einer Unterstützung durch den Bund festzulegen. An das Budget des Vereins zur Planung und Durchführung der Spiele 2038 sieht der Bundesrat einen Beitrag von maximal 200 Millionen Franken vor. Darin enthalten sind Beiträge von 60 Millionen Franken zur Mitfinanzierung der Paralympischen Winterspiele sowie 50 Millionen Franken zur Vergünstigung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Zusätzlich übernimmt der Bund die in seiner Zuständigkeit liegenden substanziellen Ausgaben zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum wahr.

Allgemeine Würdigung

Die Gewerkschaften können eine bescheidene finanzielle Beteiligung des Bundes an den geplanten Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 im Grundsatz befürworten. Das vom Verein verfolgte Austragungskonzept, wonach über die ganze Schweiz – und allenfalls sogar im Ausland – bestehende Sport- und Unterbringungsinfrastruktur genutzt wird und die Verantwortlichkeiten dezentral aufgeteilt und lokal verankert sind, bindet die ganze Schweiz ein und erhöht die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit der Spiele. Das Projekt für die Spiele 2038 erscheint somit bereits jetzt viel besser aufgegleist als das zuletzt zur Diskussion stehende Projekt «Sion 2026», welches der SGB in der Vernehmlassung klar ablehnen musste. Die beantragte finanzielle Beteiligung des Bundes ist dieses Mal viel tiefer veranschlagt. Zudem wird im vorliegenden Bundesbeschluss nicht nur klar festgehalten, dass Bund und Kantone keine Defizitgarantien leisten, sondern dass eine solche

– als Bedingung für den Erhalt der öffentlichen Gelder – vorab auf privater Basis abgeschlossen werden muss.

Finanzrahmen

Zum Finanzrahmen haben wir dennoch wesentliche Einwände. Im Budget für die direkten Kosten der Spiele sieht der Verein Ausgaben von 2'215 Millionen Franken vor. Bei den Einnahmen wird mit Beiträgen der öffentlichen Hand von 332 Millionen Franken gerechnet, wobei der Verein beim Bund einen Antrag auf Unterstützung von insgesamt 190 Millionen Franken eingereicht hat. Der SGB unterstützt nachdrücklich die vorgesehene Bedingung, dass die Gelder des Bundes nur dann fliessen, wenn sich auch die Kantone zu gleichen Teilen verpflichten (die dazu nötigen Beschlüsse wurden seitens der Kantone allerdings noch nicht gefasst). Zudem beteiligen sich zu Recht auch die Gemeinden; gemäss erläuterndem Bericht ist ihrerseits mit einem Unterstützungsbeitrag an den Trägerverein von 140 Millionen Franken zu rechnen. Die geforderten bzw. geplanten Beiträge der Kantone und Gemeinden reflektieren sich im vorliegenden Grobbudget allerdings noch nicht, was uns erstaunt. **Aufgrund der budgetierten Beiträge der öffentlichen Hand von insgesamt 332 Millionen Franken erwarten wir für den beantragten Bundesbeschluss folglich eine Summe, die deutlich unter den veranschlagten 190 bzw. 200 Millionen Franken liegt.** Auch eine grundsätzlich tiefere Beteiligung des Bundes im Vergleich zu den Kantonen und Gemeinden liesse sich gut rechtfertigen. Denn so kommt etwa die vorliegende Begleitstudie zum Schluss, dass 80 Prozent der (substanziellen) Steuereinnahmen, die sich aus der Wertschöpfung im Zuge der Durchführung der Spiele ergeben, auf die Kantone und Gemeinden und nur 20 Prozent auf den Bund entfallen.

Angesichts des offensichtlichen Zeitdrucks dieser Vorlage wäre unseres Erachtens alternativ jedoch denkbar, dass der Bund zunächst sämtliche Beiträge der öffentlichen Hand – respektive zumindest auch jene der Kantone – übernimmt. Gleichzeitig müsste sichergestellt werden, dass die anteilmässige Beteiligung der Kantone in einem zweiten Schritt über einen der verfügbaren Globalmechanismen (z.B. einmalig tieferer Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer) seitens des Bundes wieder eingefordert werden kann.

Arbeitsbedingungen

Oberste Prämisse der Gewerkschaften ist selbstredend, dass in allen Bereichen der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Spiele 2038 für die exemplarische Einhaltung guter Arbeitsbedingungen und die Bezahlung fairer Löhne gesorgt wird. Diese Forderung kommt keineswegs von ungefähr, denn die Olympischen Spiele haben diesbezüglich eine lange und teils dunkle Geschichte. Negativ erstaunt sind wir deshalb, dass der Begriff der Arbeitsbedingungen weder im Bundesbeschluss noch im erläuternden Bericht ein einziges Mal explizit erscheint. Wir fordern deshalb zumindest folgende Ergänzung von Artikel 2 («Eckwerte bei der Unterstützung») Buchstaben g: ***«Die Planung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 folgt hohen internationalen Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, Transparenz und Gouvernanz und die geltenden Arbeitsbedingungen sowie Umweltvorschriften werden vorbildlich eingehalten.»***

Referendum

Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass dem vorliegenden Grundsatz- und Planungsbeschluss keine grosse Tragweite im Sinne von Artikel 28, Absatz 3 des Parlamentsgesetzes zuzumessen ist und dieser Beschluss entsprechend nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen sei. Dies ist rechtlich nicht nur eine sehr seltene Kategorisierung, sondern unseres Erachtens auch eine seltsame und widersprüchliche politische Einschätzung. Im erläuternden Bericht wird nicht mit grossen Worten gespart: Etwa werden die Spiele als «nationales Generationenprojekt» bezeichnet, im Rahmen dessen die Schweiz «als Nation gemeinsam Grosses leisten und in einer Zeit globaler Veränderungen näher zusammenrücken [kann]». Abgesehen davon, dass unseres Erachtens etwas weniger Pathos zweckdienlicher sein dürfte, teilen wir die Einschätzung, dass dem geplanten Anlass natürlich eine grosse Bedeutung innewohnt und sind deshalb vor allem der Meinung, dass die Zulassung eines fakultativen Referendums absolut zwingend ist. Wird ein solches verweigert, schadet das der Akzeptanz der Spiele 2038 in der breiten Bevölkerung massiv und diese würden wohl schon nur deshalb an zu erwartenden lokalen und/oder kantonalen Referenden scheitern.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär